



SPORT- UND TURNIERORDNUNG SB Pool

Inhaltsverzeichnis

I.	Präambel	2
II.	Allgemeiner Teil	2
2.1	Vorwort	2
2.2	Verantwortlichkeit	2
2.3	Einsprüche	2
2.4	Richtlinien für den Spielbetrieb	2
III.	Meldewesen	3
3.1	Verantwortung der Vereine.....	3
3.2	Vereinswechsel	4
IV.	Einzelbetrieb	4
4.1	Meldungen.....	4
4.2	Spielbetrieb	5
V.	Mannschaftsspielbetrieb	6
5.1	Meldungen.....	6
5.2	Einsatz von Spielern.....	6
5.3	Spielbetrieb	7
5.4	Wertung der Spiele.....	8
5.5	Aufstellung und Spielberichte.....	8
5.6	Spielverlegungen.....	9
5.7	Auf- und Abstiegsregel	9
5.8	Relegation	9
VI.	Landes- und Bezirksmeisterschaften	11
6.1	Organisation	11
6.2	Ermittlung des Teilnehmerfeldes LM	12
6.3	Weiteres LM	13
6.4	Bezirksmeisterschaften	14
VII.	Sonstige Turniere	14
7.1	Meldung und Genehmigung.....	14
VIII.	Richtlinien für Spielstätten und Spielmaterial	14
8.1	Allgemein.....	14
8.2	Abnahmen von Spielstätten/-material	14
8.3	Kosten	15
IX.	Sitzungen	15
X.	Straf- und Bußgeldkatalog (SBK)	15
XI.	Schlussbestimmungen	17
11.1	Festlegungen.....	17
XII.	Anhänge	19
	Schiedsrichter-Richtlinien	19
	Abkürzungsverzeichnis.....	21



SPORT- UND TURNIERORDNUNG SB Pool

I. Präambel

- (1) Jeder Sportler im BLVN verpflichtet sich, bei der Ausübung des Billardsports die Grundsätze sportlichen Miteinanders zu achten und jederzeit im Sinne von Fairness und respektvollem Umgang mit dem Gegner zu handeln.

II. Allgemeiner Teil

2.1 Vorwort

- (1) Diese Sport- und Turnierordnung behandelt den gesamten Spielbetrieb für den Sportbereich Pool des Billard Landesverbandes Niedersachsen e.V. (nachfolgend BLVN). Sie ist für alle Bezirke, Vereine und deren Einzelmitglieder verbindlich.
- (2) Angelegenheiten, über welche diese Ordnung keine Aussage macht, können, sofern nicht in überregionalen Satzungen und Ordnungen verbindlich vorgeschrieben, von untergeordneten Gremien selbständig geregelt werden.
- (3) Wenn immer in dieser Sportordnung auf den Instanzenweg verwiesen wird, ist der Instanzenweg der BLVN Rechts- und Strafordnung (I. Allgemeines 1.5) gemeint.

2.2 Verantwortlichkeit

- (1) Verantwortlich für die Einhaltung dieser Sportordnung ist der Sportbereichsvorstand Pool, vertreten durch den zuständigen Landessportwart (nachfolgend LSW) und die Bezirkssportwarte/-vorstände (nachfolgend BSW).
- (2) Bei Nichteinhaltung kann Bestrafung entsprechend dem Instanzenweg erfolgen.
- (3) Gegen eine solche Entscheidung kann Einspruch eingelegt werden (siehe §2.3).
- (4) Der zuständige LSW entscheidet in Verbindung mit den BSWs und der Sportwartetagung Pool alljährlich vor der neuen Saison über den durchzuführenden Spielbetrieb, sofern dieser nicht verbindlich in dieser Sportordnung geregelt ist.

2.3 Einsprüche

- (1) Einsprüche müssen entsprechend dem Instanzenweg schriftlich und sachlich begründet unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen üblicher Bekanntgabe geltend gemacht werden.

2.4 Richtlinien für den Spielbetrieb

- (1) Jeder Spieler hat sich bei Einzel- und Mannschaftswettbewerben auf Verlangen der Turnierleitung auszuweisen. Jeder offizielle Ausweis mit einem Passfoto wird anerkannt. Vergehen werden gemäß Straf- und Bußgeldkatalog (nachfolgend SBK) geahndet.
- (2) Tritt ein Spieler an, ohne sich ausweisen zu können, so ist dieser nicht spielberechtigt und es erfolgt Meldung an den zuständigen Sportwart.
- (3) Der Spieler muss bei allen offiziellen Turnieren und Meisterschaften die vorgeschriebene Spielkleidung tragen. Für den Sportbereich Pool gelten folgende Regeln:
 - a) Die Sportwarte schreiben die Kleiderordnung in ihre jeweilige Ausschreibung.
 - b) Im Mannschaftswettbewerb muss einheitlich aufgetreten werden.
 - c) Einzelwettbewerbe gemäß Ausschreibung des zuständigen Sportwartes.



SPORT- UND TURNIERORDNUNG SB Pool

- d) Nicht zulässig sind:
- kurze Hosen
 - Röcke
 - Tops, T-Shirts
 - sportbehindernder Schmuck
 - nicht blickdichte Kleidung
- (4) Auf BLVN-Ebene ist die Werbung auf der Vereinskleidung freigestellt. Lediglich anstößige oder pornographische Werbung ist nicht gestattet (Vergehen werden gemäß SBK geahndet). Auf Ebene der Deutschen Billard Union (nachfolgend DBU) sind die Werberichtlinien der DBU einzuhalten.
- (5) Anforderungen an das Spielmaterial, Spiel- und Turnierstätte sind den Normenkatalogen der DBU zu entnehmen. Proteste sind nur vor der ersten Partie möglich. Die Spielfläche und Banden müssen einheitlich (Farbe des Tuches) sein. Sollte der Tisch nicht einheitlich bezogen sein, so hat der Verein 3 Wochen Zeit dieses zu ändern, ansonsten wird die Spielstätte so lange gesperrt bis die Änderung erfolgt ist. Es erfolgt eine Sichtabnahme durch den jeweiligen BSW oder LSW. Die Kosten (75,00 €) trägt Verein, dessen Heimspielstätte dieses betrifft.
- (6) Für Spieler und Schiedsrichter besteht Alkohol- und Rauchverbot während der Partie. In vereinseigenen Spielstätten gilt Rauchverbot im Spielraum. In gastronomischen Spielstätten gilt Rauchverbot im unmittelbaren Spielbereich. Vergehen werden gemäß SBK geahndet. Es ist wünschenswert Handys auszuschalten. Eingeschaltete Geräte müssen stumm geschaltet sein.
- (7) Eine Partie beginnt mit dem Anstoß und endet mit der Feststellung des Ergebnisses.
- (8) In jeder Spielstätte, die zum Mannschaftswettbewerb gemeldet wird, müssen mindestens drei Billardtische der Größe 9-Fuß zur Verfügung stehen. Vereine mit weniger Tischen erhalten kein Heimrecht. Auf Bezirksebene kann auf der entsprechenden Bezirksversammlung eine für den Bezirk anderslautende Regelung getroffen werden.
- (9) Bei Mannschaftswettbewerben hat das Spiellokal mind. 30 Minuten, bei Einzelwettbewerben mind. 60 Minuten vor Spielbeginn zugänglich zu sein.
- (10) Einsprüche jeder Art sind umgehend an die örtliche Turnierleitung zu richten. Diese entscheidet sofort.
- (11) Einsprüche gegen die Wertung einer Meisterschaft sind spätestens 3 Tage nach Bekanntgabe der Ergebnisse schriftlich beim zuständigen Sportwart vorzulegen.

III. Meldewesen

3.1 Verantwortung der Vereine

- (1) Für die Meldung aller Mitglieder ist der jeweilige Verein zuständig. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Spieler seines Vereines in der Club Cloud beim Passwort des BLVN gemeldet werden.
- (2) Der Zeitraum für den sperrefreien Vereinswechsel von Spielern ist zwischen dem 01.07. und 31.07. eines jeden Jahres. Erfolgt ein Vereinswechsel nach dieser Frist, so zieht dieser eine Wartezeit von 3 Monaten für die Mannschaftsmeisterschaften nach sich.
- (3) Spielberechtigt sind alle Vereine, sofern sie die erforderlichen Voraussetzungen des BLVN erfüllen und deren Einzelspieler, sofern sie in der Club Cloud dem Passwort des BLVN ordnungsgemäß gemeldet wurden. Spielberechtigte Spieler haben in der Club Cloud den Status "AKTIV" für die entsprechende Spielart.



SPORT- UND TURNIERORDNUNG SB Pool

- (4) Sämtliche Spielermeldungen haben im Passwesen von der Club Cloud zu erfolgen. (Siehe §3.2).
- (5) Die Vereine sind verpflichtet, in regelmäßigen Abständen (mindestens einmal jährlich) ihren Bestand der aktiv gemeldeten Spieler in der Club Cloud zu kontrollieren und diejenigen Spieler passiv zu melden, die zukünftig nicht mehr für den Verein am entsprechenden Spielbetrieb teilnehmen. Hierzu gehören auch die Mannschaftsmeldungen sowie die namentliche Meldung der Spieler. Bei offensichtlicher Nichtkontrolle kann der Sportbereichsvorstand ein Bußgeld gemäß SBK gegen den Verein festlegen.
- (6) Definition Spieleranmeldung:
Eine Spieleranmeldung wird für diejenigen Spieler genutzt, die in keinem Verein der DBU bereits als Spieler gemeldet sind/waren und somit noch nicht in der Club Cloud erfasst wurden.
- (7) Definition Spielerabmeldung:
Eine Spielerabmeldung wird für diejenigen Spieler genutzt, die aus einem Verein austreten (§3.1.5 ist zu beachten).
- (8) Definition Spieleraktivierung:
Eine Spieleraktivierung wird für diejenigen Spieler genutzt, die zukünftig in der entsprechenden Spielart für den Verein am Spielbetrieb teilnehmen sollen.
- (9) Definition Spielerpassivierung:
Eine Spielerpassivierung wird für diejenigen Spieler genutzt, die zukünftig in der entsprechenden Spielart für den Verein nicht mehr am Spielbetrieb teilnehmen sollen.
- (10) Definition Spielertransfer:
Ein Spielertransfer wird für diejenigen Spieler genutzt, die in einer oder mehreren Spielarten den Verein wechseln wollen (die Freigabe des alten Vereins ist einzureichen).
- (11) Die Meldepflichten in der Club Cloud sind unabhängig von aktiven oder passiven Vereinsmitgliedschaften und betreffen ausschließlich die aktive Spielberechtigung bestimmter Spielarten des jeweiligen Spielers unabhängig von z. B. mehreren Mitgliedschaften einer Person gleichzeitig in verschiedenen Vereinen.

3.2 Vereinswechsel

- (1) Ein Vereinswechsel ist innerhalb der Wechselfrist in der Club Cloud zu beantragen. Innerhalb des BLVN entfällt das Freigabeformblatt.
- (2) Die Freigabebestätigung gilt als bedenkenfrei erteilt, wenn sie nicht binnen einer Frist von 14 Tagen nach Anzeigen des Wechsels begründet verweigert oder widerrufen wurde. Nach der Frist kann der LSW die Genehmigung im System erteilen, spätestens zum Fristende am 31.07.
- (3) Eine Freigabebestätigung kann vom Verein nur bei bestehenden finanziellen oder materiellen Forderungen bzw. vertraglichen Bindungen verweigert werden und muss auf Aufforderung des LSW begründet / belegt werden können.

IV. Einzelspielbetrieb

4.1 Meldungen

- (1) Meldetermine zur Teilnahme an Bezirksmeisterschaften geben die BSW vor. Die Vereine melden ihre Teilnehmer über die Club Cloud. Meldungen nach Meldeschluss sind nicht möglich.

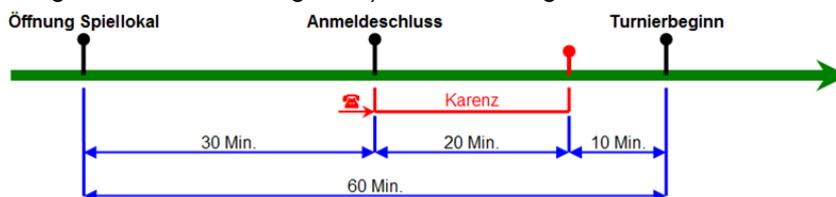


SPORT- UND TURNIERORDNUNG SB Pool

- (2) Meldetermine zur Teilnahme an Landesmeisterschaften gibt der LSW vor. Die Vereine melden ihre Teilnehmer ausschließlich schriftlich mit Formblatt P-6. Bei digitaler Übermittlung ist eine persönliche Unterschrift des Formblatts nicht erforderlich.

4.2 Spielbetrieb

- (1) Alle Teilnehmer haben mindestens eine halbe Stunde vor Turnierbeginn (die offiziell ausgeschriebene Startzeit der Meisterschaft) ihre Teilnahme bei der Turnierleitung persönlich zu bestätigen (Anmeldeschluss).
- (2) Teilnehmer, die nach Anmeldeschluss eintreffen erhalten keine Startberechtigung. Ausnahmen regelt Abschnitt 4.2.3.
- (3) Dem Teilnehmer wird eine Karenzzeit von 20 Minuten gewährt, wenn er das Zuspätkommen vor Anmeldeschluss persönlich/telefonisch der Turnierleitung mitgeteilt hat. Die Karenzzeit beginnt mit dem Anmeldeschluss (nicht mit dem Turnierbeginn!). Das Zuspätkommen kann eine Erhöhung des Startgeldes nach sich ziehen (max. 50 % des ausgeschriebenen Startgeldes). Die Erhöhung muss in der Ausschreibung festgeschrieben sein.



- (4) Ranglisten werden wie folgt aufgestellt:
- 8-Ball, 9-Ball und 10-Ball nach Matchpunkten und dem Quotienten der Spielpunkte
 - 14.1-endlos nach Matchpunkten und Gesamtdurchschnitt (nachfolgend GD)
- (5) Beim 14.1-endlos gibt es kein Unentschieden. Bei Punktgleichheit wird um 5 Aufnahmen verlängert. Sollte in dieser Verlängerung das Ausspielziel nicht erreicht werden und erneut kein Sieger feststehen, werden so lange weitere 5 Aufnahmen gespielt, bis ein Sieger feststeht. Bei Erreichen des Ausspielziels, der jeweiligen Liga, ist das Spiel beendet. Durchschnitte (Punkte \div Aufnahmen) werden bis auf zwei Stellen hinter dem Komma gerechnet. Die Gesamtleistung des Spielers ergibt den GD.
- (6) Jeder Einzelspieler ist berechtigt in seiner Klasse, in der er die Saison begonnen hat, über Bezirks- und Landesebene hinaus bis zur Deutschen Meisterschaft durchzuspielen, sofern in diesen Klassen diese Disziplinen gespielt werden und der Spieler die Qualifikation geschafft hat. Ein dem Alter entsprechender Spieler (Senior/Lady) muss sich zu Saisonbeginn (mit der Einzelmeldung) entscheiden, in welcher Klasse er in der jeweiligen Disziplin antreten will. Ein Senior kann entweder Herren oder Senioren spielen. Eine Lady kann entweder Ladies oder Damen spielen. Jugendliche können sowohl bei der Jugend, als auch bei den Erwachsenen spielen. Ein nachträglicher Wechsel ist nicht möglich.
- (7) Eine Bezirksmeisterschaft muss nur dann ausgespielt werden, wenn zu dieser mehr Spieler ihre Meldung abgegeben haben, als dem Bezirk Quoten-Plätze für die Landesmeisterschaft zur Verfügung stehen. Landesmeisterschaften werden ausgetragen, wenn mind. 2 Spieler ihre Meldung abgegeben haben. Hat nur ein Spieler gemeldet, ist dieser automatisch Landesmeister.



SPORT- UND TURNIERORDNUNG SB Pool

- (8) Die 4 Erstplatzierten der jeweiligen Meisterschaft des Vorjahres werden gesetzt. Sollten ein oder mehrere gesetzte Spieler nicht teilnehmen, wird die Setzliste aufgerückt, aber nicht aufgefüllt.
Beispiel:

Platzierung Vorjahr	Spieler	Teilnahme	Setzliste
Platz 1	Spieler A	X	Position 1
Platz 2	Spieler B		
Platz 3	Spieler C	X	Position 2
Platz 4	Spieler D	X	Position 3

- (9) Das Nichtantreten oder Abbrechen einer Partie sowie das vorzeitige Verlassen eines Wettbewerbs durch einen Spieler wird gemäß SBK geahndet.

V. Mannschaftsspielbetrieb

5.1 Meldungen

- (1) Meldeschluss für die Anzahl der Mannschaften ist der 01.07. Danach eingehende Meldungen können im Sinne des Sports zugelassen und mit einer Aufwandsentschädigung gemäß SBK geahndet werden. Die Meldung an den jeweiligen Sportwart erfolgt schriftlich mit Formblatt P-7. Bei digitaler Übermittlung ist eine persönliche Unterschrift nicht erforderlich.
- (2) Die namentliche Meldung der Spieler in den Mannschaften muss bis zum 15.08. über die Vereine in der Club Cloud erfolgen. Verantwortlich für die korrekte Meldung sind die Vereine. Liegt keine Datenschutzvereinbarung eines Spielers vor, so ist dieser im Einzel- und Mannschaftswettbewerb nicht spielberechtigt.
- (3) Das Zurückziehen von Mannschaften wird gemäß SBK geahndet.
- (4) In jeder Liga dürfen maximal nur zwei Mannschaften aus einem Verein teilnehmen. Gibt es in den jeweiligen Ligen mehrere Staffeln so dürfen auch hier nur zwei Mannschaften aus einem Verein teilnehmen. Die Einteilung der Mannschaften obliegt dem jeweiligen BSW und LSW.

5.2 Einsatz von Spielern

- (1) Jeder Spieler einer unteren Mannschaft kann in einer höheren Mannschaft als Ersatzspieler eingesetzt werden. Der Mannschaftspass der BSWs und des LSW ist maßgebend. Ein Ersatzspieler ist nach seinem dritten Einsatz (1 Spieltag = 1 Einsatz) in der Mannschaft festgespielt, in der er zuletzt eingesetzt wurde. Der Spieler darf danach in keiner weiteren Mannschaft eingesetzt werden. Ein Spieler kann max. 3 Mal als Ersatzspieler eingesetzt werden. Einsätze in den DBU-Ligen haben keine Auswirkungen auf die hier aufgeführte Festspielregelung und bleiben ungeachtet. Ein Ersatzspieler der DBU-Ligen darf in allen Ligen eingesetzt werden.
- (2) Der Wechsel eines Stammspielers von einer höheren in eine niedrigere Mannschaft, z.B. von Zwei nach Drei, ist in der laufenden Saison nicht möglich.
- (3) Stammspieler sind alle zu Beginn einer Saison in dieser Mannschaft gemeldeten Spieler. Ersatzspieler sind alle Spieler aus den unteren Mannschaften, sofern Sie noch nicht festgespielt sind. Ein Spieler darf innerhalb eines Wochenendes (Samstag/Sonntag) nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Die Vereine haben den Einsatz ihrer Spieler selbst zu kontrollieren, §5.3.8 ist zu beachten. Einsätze in den DBU-Ligen haben keine Auswirkungen auf die hier aufgeführte Festspielregelung und bleiben ungeachtet.



SPORT- UND TURNIERORDNUNG SB Pool

- (4) Zu Relegationsspielen (Aufstiegsrunden) sind Ersatzspieler zugelassen. Diese müssen allerdings zum Zeitpunkt der Relegationsspiele mind. ein halbes Jahr für den entsprechenden Verein spielberechtigt (Status: AKTIV für die Spielart Pool im Passwesen) sein. Die Regelungen nach §5.2.1 und §5.2.5 sind zu beachten.
- (5) Spieler, die nach dem 15.08. eines jeden Jahres neu (im Sinne von noch in keinem anderen Verein vorher gemeldet) in den Verein eintreten, können auf schriftlichen Antrag beim LSW mit einer Frist von 14 Tagen als Ersatzspieler in eine Mannschaft nachgemeldet werden. Nach dieser Frist sind sie in der entsprechenden Mannschaft als Ersatzspieler einsetzbar, wenn der Passwort diese in der Club Cloud freigeschaltet hat und dieses dem LSW bzw. BSW mitteilt.
- (6) Für Spieler gem. §3.1.2 (Vereinswechsel mit 3-monatiger Sperre) gilt, dass sie nach Ablauf der Frist ebenfalls auf schriftlichen Antrag beim zuständigen LSW in eine Mannschaft als Ersatzspieler nachgemeldet werden können. Bei Relegationsspielen gilt §5.2.4. Spieler die dem Verein bereits vor Meldeschluss angehörten, können nicht für den Mannschaftsspielbetrieb nachgemeldet werden.

5.3 Spielbetrieb

- (1) Die Spiele der Mannschaftswettbewerbe haben pünktlich zu den von den zuständigen Sportwarten angesetzten Zeiten zu beginnen.
- (2) Die Karenzzeit für die zweitgenannte Mannschaft bei Mannschaftswettbewerben beträgt 30 Minuten ab Spielbeginn. Bei Inanspruchnahme der Karenzzeit ist in jedem Fall der gastgebende Verein bis 15 Minuten vorher zu benachrichtigen.
Ein Antreten nach der Karenzzeit hat zur Folge, dass alle Partien zu Null gewertet und als Nichtantreten der Mannschaft geahndet werden. (siehe §5.3.6)
Der zuständige Sportwart kann bei Härtefällen im Sinne des Sports Ausnahmeregelungen treffen. Im Zweifelsfall gilt immer, sämtliche Partien sollen gespielt werden. Proteste oder Verspätungen sollen im Spielbericht vermerkt werden.
- (3) Spieler, die nach Spielbeginn der Mannschaftsbegegnung eintreffen, sind für die jeweils anstehende Mannschaftsbegegnung nicht spielberechtigt, können aber in den restlichen Begegnungen eingesetzt werden.
- (4) Eine Mannschaft kann nur dann antreten, wenn auf Grund ihrer anwesenden Spieler ein Matchgewinn möglich ist. Ausgenommen sind Mannschaftswettbewerbe mit nur jeweils 3 Spielern je Mannschaft (z.B. Jugend-, Damen- und Seniorenmannschaften). Hier müssen mind. 3 Spieler eingesetzt werden.
- (5) Die Mannschaften bestehen aus mind. 4 Spielern. Es können max. 8 Spieler eingesetzt werden. Es können pro Begegnung max. 4 Ersatzspieler eingesetzt werden, wobei jede Mannschaft in Hin- und Rückrunde mindestens mit 2 Stammspielern antreten muss. Jeder Spieler darf pro Hin- und Rückrunde nur einmal eingesetzt werden. Die Heimmannschaft stellt ihre Mannschaft vor jeder Hälfte auf, danach stellt die Gastmannschaft verdeckt dagegen. Ein Spieler darf in der Rückrunde nicht für dieselbe Disziplin aufgestellt werden, wie in der Hinrunde.
- (6) Tritt eine Mannschaft zum angesetzten Termin nicht an, so wird das Match für diese als verloren gewertet und gemäß SBK geahndet. Die Eingabe in der Club Cloud erfolgt dann so, dass nur die Namen der Spieler von der anwesenden Mannschaft eingegeben werden, und unter Protest die Mannschaft, die nicht angetreten ist. Unter zu-Null-Ergebnis wird die Mannschaft ausgewählt die nicht angetreten ist. ES WIRD KEIN ERGEBNIS EINGETRAGEN.



SPORT- UND TURNIERORDNUNG SB Pool

- (7) Fehlt ein Spieler, muss die 4. und 8. Partie gestrichen werden. Es wird kein Ergebnis eingetragen.
- (8) Der Einsatz eines nichtspielberechtigten Spielers hat für die Mannschaft die Wertung 0 zur Folge. Insbesondere auch bei einem Einsatz von einem nach §5.2.1 und §5.2.2 festgespielten Spieler in einer unteren Mannschaft. Dieses wird gemäß SBK geahndet.
- (9) Die Disziplin 9-Ball wird in allen Ligen ohne Kitchen Rule gespielt.

5.4 Wertung der Spiele

- (1) Für die Wertung eines Matches gilt:
 - Gewonnen = 3 Punkte
 - Unentschieden = 1 Punkt
 - Verloren = 0 Punkte
- (2) Für die Wertung einer Partie gilt:
 - Gewonnen = 1 Punkt
- (3) Beim 14.1-endlos gibt es kein Unentschieden. Bei Punktgleichheit wird um 5 Aufnahmen verlängert. Sollte in dieser Verlängerung das Ausspielziel nicht erreicht werden und erneut kein Sieger feststehen, werden so lange weitere 5 Aufnahmen gespielt, bis ein Sieger feststeht. Hat ein Spieler das Ausspielziel erreicht ist das Spiel gewonnen.
- (4) Bei Punktgleichheit entscheiden über Sieg oder Platzierung zuerst die Matchpunkte, dann die Partiepunkte. Bei Gleichheit aller Punkte wird ein Entscheidungsspiel ausgetragen, wobei ein 14.1-endlos, ein 9-Ball sowie ein 8-Ball Spiel gespielt wird.

5.5 Aufstellung und Spielberichte

- (1) Für die Ausfüllung, Eintragung und Richtigkeit der Spielberichte, die von beiden Mannschaftsführern unterschrieben sein müssen, ist der gastgebende Verein verantwortlich. Die vorsätzliche Fälschung von Spielberichten wird vom zuständigen LSW nach SBK geahndet. Die Korrektur eines falsch eingegebenen Spielberichtes in der Club Cloud gilt nicht als Fälschung.
- (2) Es dürfen nur die vom Verband ausgegebenen Spielberichtsformulare verwendet werden.
- (3) Die Spielberichte werden im Original erstellt und verbleiben zur Verwahrung beim gastgebenden Verein. Dieser hat sie bis zum Saisonende aufzubewahren und auf Verlangen dem zuständigen Sportwart zu übermitteln. Die Ergebnisse der Mannschaftsbegegnungen müssen wie folgt in der Club Cloud vom gastgebenden Verein eingestellt werden:
 - a) Samstagsspiele: bis 24.00 Uhr am darauffolgenden Sonntag
 - b) Sonntagsspiele: bis 24.00 Uhr am darauffolgenden Montag
- (4) Ins Feld Bemerkungen dürfen nur Einträge gemacht werden, die auch tatsächlich im Original-Spielbericht stehen. Ausnahmen sind Bemerkungen, die die Spielberichtserfassung betreffen. Bei ungerechtfertigter Nichteingabe der Ergebnisse werden die Spiele der Heimmannschaft mit 0:8 gewertet. Der zuständige Sportwart überwacht die Eingaben (zusätzliche Geldstrafe gemäß SBK).
- (5) Bei Einwänden gegen Ligaspiele ist auf dem Spielbericht "Einspruch folgt!" zu vermerken. Dies muss vor der Unterschrift der beiden Mannschaftsführer geschehen.
- (6) Der Spielbericht muss unterschrieben werden, auch wenn der Mannschaftsführer mit einer evtl. Eintragung der Turnierleitung oder des Gegners nicht einverstanden ist. Eine Unterschrift ist keine Einverständniserklärung oder Schuldanerkennung.



SPORT- UND TURNIERORDNUNG SB Pool

5.6 Spielverlegungen

- (1) Verlegung von Spielterminen für Mannschaftswettbewerbe können grundsätzlich nur über die Club Cloud beantragt werden und mit Einverständnis der beteiligten Mannschaften. Der jeweilige BSW oder LSW setzt nach Bestätigung der beteiligten Mannschaften den neuen Spieltermin fest. Die Anträge müssen mindestens 14 Tage vor dem beabsichtigten Spieltermin in der Club Cloud beantragt werden (Ausnahme: höhere Gewalt). Geschieht das nicht, tragen die Mannschaften alleine das Risiko einer nicht stattfindenden Begegnung.
- (2) Begegnungen, die durch besondere Umstände nicht zustande gekommen sind, welche von den beteiligten Mannschaften nicht allein zu vertreten sind, können mit Genehmigung des zuständigen Sportwartes auch an einem anderen Termin nachgeholt werden.
- (3) Am letzten Spieltag der Saison müssen alle Begegnungen einer Liga am selben Tag erfolgen. Spielverlegungen sind hier nicht mehr möglich.

5.7 Auf- und Abstiegsregel

- (1) Sofern Platz 1-4 der unteren Liga nicht aufsteigen wollen, kommt folgende Reihenfolge zum Zug:
 - a) Es wird der zweite Absteiger der oberen Liga gefragt, ob er in der Liga verbleiben möchte.
 - b) Platz 5 der unteren Liga wird gefragt.
 - c) Es wird der erste Absteiger der oberen Liga gefragt, ob er in der Liga bleiben möchte.
 - d) Platz 6 der unteren Liga wird gefragt.
 - e) Ein Absteiger aus der unteren Liga kann nicht aufsteigen in die obere Liga.
 - f) Sollte sich keine Mannschaft melden bleibt der Platz in der oberen Liga unbesetzt.
- (2) Eine Mannschaft eines Vereins, die in die nächsthöhere Liga auf Grund des Erreichens eines Aufstiegsplatzes (dieses wird in der Ausschreibung der jeweiligen Liga definiert) aufsteigen könnte, kann diesen Aufstieg ablehnen.
Bei der nächsten Aufstiegsmöglichkeit muss der Aufstieg in die nächsthöhere Liga erfolgen und kann nicht verweigert werden. Sollte die Mannschaft ein zweites Mal den Aufstieg verweigern, erhält diese nur 50% der festgesetzten Sportförderprämie

5.8 Relegation

- (1) Relegationen können zwischen 2, 3 oder 4 Mannschaften ausgespielt werden. Mehr Mannschaften sind nicht zulässig.
- (2) Das Ergebnis der Relegation ist die Reihenfolge der Mannschaften auf das Vorrecht um einen eventuellen Platz in der entsprechend nächst höherer Liga. Der Gewinn der Relegation bedeutet nicht, dass dieser Platz automatisch erreicht wurde.
- (3) Der gastgebende Verein stellt die Turnierleitung und ist für die Übermittlung der Spielergebnisse an den entsprechenden Sportwart zuständig.
- (4) Die Berechtigung zur Relegation gibt die Ausschreibung in Verbindung mit der Abschlusstabelle der entsprechenden Liga vor. Sollten Mannschaften absagen oder nicht antreten können, so dürfen Mannschaften nachrücken. Die Nachrücker sind hierarchisch aus der Liga bis maximal Platz 4 zu benennen, aus der die Mannschaft kommt, die nicht teilnimmt. Für Mannschaften aus der höheren Liga werden keine Nachrücker nominiert.
- (5) Bei allen Relegationsbegegnungen werden nur 7 Partien aus der normalen Ligaausschreibung gespielt. Die letzte (achte) Partie entfällt.



SPORT- UND TURNIERORDNUNG SB Pool

- (6) Spielreihenfolge
- a) 2 Mannschaften
Partie 1: Mannschaft 1 : Mannschaft 2
 - b) 3 Mannschaften
Partie 1: Mannschaft 1: Mannschaft 2
Partie 2: Verlierer Partie 1 : Mannschaft 3
Partie 3: Gewinner Partie 1 : Mannschaft 3
 - c) 4 Mannschaften:
Partie 1: Mannschaft 1 : Mannschaft 3
Partie 2: Mannschaft 2 : Mannschaft 4
Partie 3: Mannschaft 1 : Mannschaft 4
Partie 4: Mannschaft 2 : Mannschaft 3
Partie 5: Mannschaft 1 : Mannschaft 2
Partie 6: Mannschaft 3 : Mannschaft 4
- (7) Wertung der Spiele
- a) 2 Mannschaften:
Es gibt nur Sieg oder Niederlage. Sobald eine Mannschaft 4 Partiepunkte hat, so kann die Relegation abgebrochen werden und die Mannschaft mit 4 Partiepunkten ist Sieger.
 - b) 3 bzw. 4 Mannschaften:
Sollten zwei oder mehrere Mannschaften am Ende nach Matchpunkten gleich sein, entscheiden die Partiepunkte (beim 14.1-endlos ergeben sich die Partiepunkte, in dem das Endergebnis jeweils durch den Faktor 10 geteilt wird - siehe Beispiel). Sollte dann immer noch Gleichstand sein, entscheidet der direkte Vergleich.
Beispiel: Berechnung der Partiepunkte beim 14.1-endlos
Spieler A: Spieler B 100: 85 ergibt 10: 8,5 (Partiepunkte)
- (8) Tritt eine Mannschaft der höheren Liga nicht zu den Relegationsspielen an, so ist sie automatisch Absteiger und es entsteht ein Strafgeld wegen Nichtantreten gemäß SBK. Bei gewolltem Abstieg ist der entsprechende Sportwart mindestens eine Woche vor dem Relegationstermin schriftlich darüber zu informieren. In diesem Fall entfällt das Strafgeld. Tritt eine Mannschaft der unteren Liga nicht zu den Relegationsspielen an, so verwirkt sie automatisch die Chance auf einen eventuellen Aufstiegsplatz und es entsteht ein Strafgeld wegen Nichtantreten gemäß SBK. Tritt eine Mannschaft aufgrund höherer Gewalt nicht an, so ist der entsprechende Sportwart innerhalb von 3 Tagen nach der Relegation schriftlich darüber zu informieren. Der Sportwart kann entsprechende Belege/Bescheinigungen anfordern und nach Prüfung der Sachlage das Strafgeld wegen Nichtantreten erlassen. Verzichtet eine Mannschaft im Vorfeld auf die Relegation, so hat sie keinen Anspruch auf einen eventuellen Sportförderpreis aus der vorangegangenen Saison.
- (9) Der Relegationsspieltag gilt als zusätzlicher Spieltag der Saison und wird im Terminplan zu Beginn der Saison vom LSW festgelegt. Der Relegationsspieltag wird entsprechend dieser Sportordnung mit allen Disziplinarmaßnahmen nach SBK gewertet.



SPORT- UND TURNIERORDNUNG SB Pool

VI. Landes- und Bezirksmeisterschaften

6.1 Organisation

- (1) Meisterschaften und Turniere werden vom zuständigen Sportwart ausgeschrieben und überwacht. Ihm obliegt insbesondere die Kontrolle der Mannschaftsaufstellungen, Einhaltung der Klasseneinteilungen, Tabellenführung und Herausgabe von Abschlusstabellen.
- (2) Die BSWs haben eine Rangliste an den LSW unmittelbar nach Beendigung der Bezirksmeisterschaften zu senden, aus der alle Ergebnisse von allen Disziplinen für Mannschafts- und Einzelwettbewerbe hervorgehen.
- (3) Landesmeisterschaften für Damen, Ladies, Herren und Senioren sollten so durchgeführt werden, dass pro Tag nur eine Disziplin gespielt. Der zuständige LSW kann Ausnahmen im Sinne der Teilnehmer machen.
- (4) Für Meldungen gelten die Bestimmungen aus „IV. Einzelspielbetrieb 4.1 Meldungen“.
- (5) Der Ausrichter ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Meisterschaften verantwortlich. Die Turniertabellen und die entsprechenden Ergebnisse sind dem LSW umgehend, jedoch bis spätestens 2 Tage nach Turnierbeendigung zuzustellen.
- (6) Der Ausrichter hat sich auf geeignete Art und Weise der Identität der Teilnehmer zu vergewissern. Weiterhin hat er auf ordnungsgemäße Turnierkleidung zu achten. Teilnehmer, die vorstehendes nicht erfüllen, sind auszuschließen.
- (7) Die Teilnehmer haben keinerlei Anspruch auf Kostenerstattung.
- (8) Fehlverhalten eines Spielers/einer Spielerin bei einem BLVN Turnier (Beleidigung, unsportliches Verhalten usw.) werden gemäß SBK geahndet. Über die Sperre werden alle Vereine des BLVN unterrichtet ohne Angabe von Gründen.
- (9) Der LSW ist dazu berechtigt Dopingkontrollen auf jeder Veranstaltung des BLVN mittels eines THC-Schnelltests durchzuführen. Eine Dopingkontrolle findet immer nach Beendigung eines Satzes statt. Bei einem positiven Ergebnis sind die rechtlichen Schritte einzuhalten (informieren der Polizei etc.) und das Ergebnis der Untersuchung wird der DBU und der NADA umgehend übermittelt. Die eventuellen Kosten für die Untersuchung trägt der Spieler und nicht der BLVN. Der Spieler wird mit sofortiger Wirkung von der Meisterschaft disqualifiziert und es wird eine Strafe gemäß SBK verhängt. Spieler die aus gesundheitlichen Gründen Medikamente nehmen müssen, haben sich zu informieren, ob diese bei der NADA auf der Dopingliste stehen. Sollte das Medikament auf der Liste stehen, ist ein Attest des verschreibenden Arztes vorzulegen.
- (10) Die Einladung zu den Meisterschaften ergeht vom zuständigen Sportwart an alle betroffenen Vereine. Die Einladung erfolgt in Schriftform unter Einhaltung einer Frist von:
 - a) Landesmeisterschaft = 30 Tagen
 - b) Bezirksmeisterschaft = 14 Tagen
 - c) Die Einladung beinhaltet:
 - Spielort und Datum
 - Spielart
 - Anschrift und Tel.-Nr. der Turnierstätte
 - Ausspielziele
 - Turniermodus
 - Teilnehmer und Ersatz



SPORT- UND TURNIERORDNUNG SB Pool

- (11) Für jeden Teilnehmer und jede Mannschaft hat der Verein ein Startgeld zu entrichten.
- Landesmeisterschaft: 15,00 €
 - Bezirksmeisterschaft: 10,00 €

Die Höhe des Startgeldes wird auf der Sportwartetagung der Sportbereiches Pool festgelegt. Eine Änderung ist nur per Antrag möglich. Die Startgelder werden bei Fälligkeit per Lastschrift eingezogen bzw. gegen Rechnung erhoben. Die Abrechnung soll unmittelbar nach den Meisterschaften erfolgen.

6.2 Ermittlung des Teilnehmerfeldes LM

- (1) Die Teilnehmer der LM werden wie folgt festgelegt:

Herren u. Senioren	
1	LM > DM > WC > BZ 4 Plätze
2	
3	
4	
5	Weserbergland 4 Plätze
6	
7	
8	
9	Osnabrück / Huntgau 4 Plätze
10	
11	
12	
13	Weser / Ems 4 Plätze
14	
15	
16	

Damen u. Ladies	
1	LM > DM > WC > BZ 3 Plätze
2	
3	
4	Weserbergland 3 Plätze
5	
6	
7	Osnabrück / Huntgau 3 Plätze
8	
9	
10	Weser / Ems 3 Plätze
11	
12	

Die ersten 4 Plätze sind nach folgender Hierarchie zu vergeben:

- LM = amtierende(r) Landesmeister(in)
 - DM = Platz 1-8 der letzten Deutschen Meisterschaft (TOP8)
 - WC = Wildcard (begründeter Härtefall)
 - BZ = Bezirke nach Größe des Teilnehmerfeldes der vorgelagerten Bezirksmeisterschaft
- (2) Fehlen die Spieler von 1-3 erhalten alle Bezirke einen zusätzlichen Platz und der Bezirk mit dem größten Teilnehmerfeld bei der BM einen weiteren Platz.
- (3) Wildcards können nur entstehen wenn die 4 Plätze nicht vollständig an den Landesmeister bzw. TOP8 Spieler der DM vergeben wurden.
- Wird der Landesmeister und zwei TOP8 Spieler gemeldet, entsteht eine Wildcard
 - Wird der Landesmeister und ein TOP8 Spieler gemeldet, entstehen zwei Wildcards
 - Wird der Landesmeister gemeldet, aber kein TOP8 Spieler der DM, entstehen zwei Wildcards und der Bezirk mit dem größten Teilnehmerfeld der BM erhält einen Zusatzplatz



SPORT- UND TURNIERORDNUNG SB Pool

- (4) Es gehen keine Wildcard Anträge ein oder werden abgelehnt:
 - Wird nur der Landesmeister gemeldet, erhalten alle Bezirke einen Zusatzplatz
 - Wird der Landesmeister und ein TOP8 Spieler der DM gemeldet, erhalten die Bezirke mit den beiden größten Teilnehmerfeldern je einen Zusatzplatz
 - Wird der Landesmeister und zwei TOP8 Spieler der DM gemeldet, erhält der Bezirk mit dem größten Teilnehmerfeld der BM einen Zusatzplatz
- (5) Wird der Landesmeister gemeldet, aber kein TOP8 Spieler der DM, entstehen zwei Wildcards für die Disziplin und Bezirk mit dem größten Teilnehmerfeld der BM erhält einen Zusatzplatz.
- (6) Wenn ein Bezirk keine Teilnehmer stellt, gehen die Plätze an die anderen Bezirke. Dazu sollen die Teilnehmerzahlen der BM betrachtet werden.

6.3 Weiteres LM

- (1) Die Anzahl der Teilnehmer wird vom zuständigen LSW in Verbindung mit der Sportwartetagung festgesetzt.
- (2) Die Turnierleitung kann am Spieltag der jeweiligen Disziplin Wildcards vergeben, wenn noch Startplätze zu vergeben sind um die Felder aufzufüllen. Spieler, die diese Möglichkeit nutzen möchten, um an der LM teilzunehmen, haben sich vor Anmeldeschluss in ordnungsgemäßer Spielkleidung bei der Turnierleitung anzumelden.
Sofern die Teilnahmeberechtigungen es ergeben, können Wildcards im Vorfeld über den Verein beantragt werden. Über diese entscheidet der Sportbereichsvorstand in einem gemeinsamen Meeting. Es ist keine Begründung einer Zustimmung oder Ablehnung erforderlich.
- (3) Nach den letzten Bezirksmeisterschaften wird der LSW eine Einladung zur LM mit allen Teilnehmern an die Vereine versenden. Die Vereinssportwarte haben bis zum Meldeschluss ihre Spieler beim LSW an- bzw. abzumelden. Dies erfolgt per Formblatt P-6. Der Meldeschluss wird in der Ausschreibung bekannt gegeben.
Frei bleibende Plätze werden mit Nachrückern aufgefüllt. Diese müssen ebenfalls von Ihren Vereinen bis zum Meldeschluss gemeldet werden. Der LSW wird über Änderungen bei den Teilnehmern informieren.
- (4) Der Terminplan für die Durchführung aller LMs wird vom zuständigen LSW erstellt.
- (5) Alle Vereine können sich bis zum 31.12. eines jeden Jahres um die Ausrichtung bestimmter Teile der LM bewerben. Wenn keine Bewerbungen vorliegen, werden vom zuständigen LSW die Meisterschaften auf Vereine übertragen.
- (6) Der LSW als Verantwortlicher der LM fordert beim Landesschiedsrichterobmann (nachfolgend LSO) ausreichend lizenzierte Schiedsrichter (C-Lizenz) an. Der LSO hat dem LSW die Namen der von ihm eingesetzten Schiedsrichter 10 Tage vor der LM per Mail mitzuteilen.
Die eingesetzten Oberschiedsrichter/Schiedsrichter erhalten eine Aufwandsentschädigung nach Spesenordnung des BLVN pro Tag, an dem sie eingesetzt werden, welche aus dem Haushalt des Sportbereiches Pool gezahlt wird. Der LSO hat den Einsatz der Schiedsrichter zu dokumentieren und sich von den Schiedsrichtern und der Turnierleitung per Unterschrift bestätigen zu lassen. Dem LSO obliegt die Einsatzplanung der einzelnen Schiedsrichter während der LM. Die Schiedsrichter unterliegen der Weisung der Turnierleitung, welche die Weisung dem Oberschiedsrichter mitteilt und dieser hat dafür Sorge zu tragen, dass die Weisungen umgesetzt werden.



SPORT- UND TURNIERORDNUNG SB Pool

6.4 Bezirksmeisterschaften

- (1) Teilnahmeberechtigt ist vorrangig der amtierende Bezirksmeister. Weitere Startberechtigte ergeben sich laut Ausschreibung der vorangegangenen Qualifikationen sowie den Platzierungen des Vorjahres.
- (2) Der Terminplan für die Durchführung aller Bezirksmeisterschaften wird von den BSWs erstellt.
- (3) Alle Vereine können sich bis zum 15.07. eines jeden Jahres um die Ausrichtung von Meisterschaften im Bezirk bewerben. Wenn keine Bewerbungen vorliegen, werden vom BSW die Meisterschaften auf Vereine übertragen.

VII. Sonstige Turniere

7.1 Meldung und Genehmigung

- (1) Meldungen für sonstige Turniere werden dem zuständigen LSW unter Einreichung der Turnierausschreibung gesondert gemeldet. Das entsprechende Tool in der Club Cloud sollte genutzt werden. (Antragsfrist: spätestens 2 Wochen vor Turnierbeginn)
- (2) Genehmigungspflichtig sind Turniere, die von Vereinen des BLVN ausgerichtet werden.
- (3) Die Turniere sind zu genehmigen, wenn nicht ausreichende Gründe dagegen sprechen. Genehmigungen erteilt der LSW (ausreichende Gründe sind z. B. übergeordnete Meisterschaften wie Deutsche Meisterschaften, Landesmeisterschaften usw.).
- (4) Die Genehmigung ist nur dann gültig, wenn die Turnierausschreibung eingehalten wird. Eine erteilte Genehmigung stellt keinen Termenschutz dar.
- (5) Bei Turnieren, die ohne Genehmigung durchgeführt werden, kann der zuständige LSW Bestrafungen gemäß SBK vornehmen.
- (6) Spieler, die an nichtgenehmigten Turnieren teilnehmen, können gemäß SBK bestraft werden.

VIII. Richtlinien für Spielstätten und Spielmaterial

8.1 Allgemein

- (1) Die Spielstätten und das Spielmaterial sind so zu wählen, dass sie bestimmte Grundanforderungen erfüllen. Die Anforderungen an das Spielmaterial werden durch die aktuelle Materialnorm der DBU geregelt. Die Anforderungen an die Spielstätten legt der BLVN für seine Vereine wie folgt fest:
 - a) Die Spielstätte muss über getrennte Toiletten für Damen u. Herren verfügen
 - b) Der Spielbereich muss eine annehmbare Mindesttemperatur (ca. 20°C) aufweisen
 - c) Lärmbelästigungen (z.B. extrem laute Musik oder sehr lautes Publikum) sind zu vermeiden
 - d) Die zu bespielenden Tische sollten nicht im Durchgangsverkehr der restlichen Gäste stehen
 - e) Das Spiel beeinträchtigende Lichteinflüsse (z.B. Blenden durch Fensterfronten) sind zu vermeiden

8.2 Abnahmen von Spielstätten/-material

- (1) Dem LSW obliegt die Abnahmen der Spielstätten/-material. Er vergibt die Freigabe zum Spielbetrieb. Die Abnahmen sind angelehnt an die Materialnorm und die Vorgaben dieser Sportordnung.



SPORT- UND TURNIERORDNUNG SB Pool

- (2) Der LSW kontrolliert die Spielstätten und das Spielmaterial unter folgenden Voraussetzungen:
 - a) Die Spielstätte wird neu in den Spielbetrieb aufgenommen
 - b) Es liegen schriftliche Proteste gegen das Spielmaterial oder die Spielstätte vor
- (3) Der entsprechende LSW kann stellvertretend auch andere Personen mit der Abnahme einer Spielstätte beauftragen. Die letztendliche Entscheidung über eine Freigabe obliegt allerdings dem LSW. Der Beauftragte berichtet dem LSW lediglich über den Zustand der Spielstätte.
- (4) Die Art und Weise der Abnahmen obliegt dem LSW. Er entscheidet in Zweifelsfällen nach seinem Ermessen.
- (5) Sollte die Abnahme negativ ausfallen, kann der LSW dem Verein entsprechende Auflagen machen, die dieser binnen einer Frist von 14 Tagen zu erfüllen hat. Die Spielstätte (oder auch nur ein einzelner Tisch) sind bis zur Erfüllung der Auflagen und deren positiver Kontrolle nicht für den Spielbetrieb freigegeben.

8.3 Kosten

- (1) Die Kosten einer Spielstättenabnahme in Höhe von 75,00 € sind vom beheimateten Verein zu tragen und werden vom BLVN eingezogen.
- (2) Die Kosten einer Spielstättenabnahme werden dem beheimateten Verein nicht in Rechnung gestellt, wenn die Abnahme aufgrund eines Protestes durchgeführt werden muss und der LSW diesem Protest nach Prüfung widersprechen muss. In diesem Fall trägt der protesteinlegende Verein die Kosten.
- (3) Die Kosten einer Nachprüfung liegen ebenfalls bei 75,00 €

IX. Sitzungen

- (1) Jeder Verein hat einen Vertreter zu offiziell eingeladenen Sitzungen zu entsenden. Dieses betrifft alle Bezirks-, Sportbereichsversammlungen sowie die Sportwartetagung.

X. Straf- und Bußgeldkatalog (SBK)

- (1) Verstöße gegen einzelne Paragraphen dieser Sportordnung und Vergehen im Sportbetrieb von Vereinen, Mannschaften und Einzelspielern werden wie folgt geahndet:

§§	Vergehen	Strafe	Bußgeld
§2.4.1	Fehlender Ausweis oder Alkohol während der Partie (1. Verstoß)	---	20,00 €
§2.4.6	Fehlender Ausweis oder Alkohol während der Partie (Folgeverstoß im Laufe der Saison)	---	40,00 €
§2.4.3	Nicht ordnungsgemäße Kleidung (1. Verstoß)	---	25,00 €
§2.4.4	Nicht ordnungsgemäße Kleidung (Folgeverstoß im Laufe der Saison)	Alle Spiele oder Partien, die mit dem Folgeverstoß in Zusammenhang stehen, werden als verloren gewertet.	40,00 €



SPORT- UND TURNIERORDNUNG SB Pool

§2.4.6	Rauchen während der Partie oder im Spielbereich	Verlust der jeweiligen Partie	75,00 €
§2.4.9	Verspätetes Öffnen des Spiellokals (1. Verstoß)	---	50,00 €
	Verspätetes Öffnen des Spiellokals (2. Verstoß)	---	125,00 €
	Verspätetes Öffnen des Spiellokals (Folgeverstoß im Laufe der Saison)	Entzug des Heimrechts und der Ausrichtung sämtlicher noch ausstehenden Meisterschaften	---
§3.1.5	Nichtbereinigung der Mitgliederdaten in der Club Cloud bis 30.06. Hierzu gehört auch die Mannschaftsmeldung 01.07. und namentliche Meldung 15.08	---	50,00 €
§4.2.9	Nichtantreten zu einer Partie, Abbrechen einer Partie oder vorzeitiges Verlassen eines Turniers eines Spielers	Sperre für zwei weitere Einzelmeisterschaften, an denen der Spieler die Möglichkeit hätte, teilzunehmen	50,00 €
§5.1.1	Aufwandsentschädigung für Mehrarbeit der Sportwarte	---	15,00 € bis 50,00 €
§5.1.3	Zurückziehen einer Mannschaft vor dem ersten Spieltag	---	100,00 €
	Zurückziehen einer Mannschaft nach dem ersten Spieltag	Alle mit dieser Mannschaft gespielten Partien werden aus der Wertung genommen.	200,00 €
§5.3.6	Nichtantreten einer Mannschaft (1. Verstoß)	Auf Antrag beim zuständigen Sportwart ist KM-Geld an die gegnerische Mannschaft nach den geltenden Sätzen des Bereiches zu zahlen	100,00 €
	Nichtantreten einer Mannschaft (2. Verstoß)	Die Mannschaft wird aus der Wertung genommen und für die laufende Saison gesperrt. Sie ist gleichzeitig erster Absteiger der entsprechenden Liga. Auf Antrag beim zuständigen Sportwart können hier von max. 100,00 € an den gastgebenden Verein gezahlt werden	250,00 €
	Nichtantreten einer Mannschaft an dem letzten Spieltag	Auf Antrag beim zuständigen Sportwart können hier von max. 100,00 € an den gastgebenden Verein gezahlt werden	250,00 €
§5.3.8	Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers	---	50,00 €



SPORT- UND TURNIERORDNUNG SB Pool

§5.5.1	Vorsätzliches Fälschen eines Spielberichtes in Bezug auf die Spielergebnisse der Mannschaftsbegegnung	---	150,00 €
	Vorsätzliches Fälschen eines Spielberichtes in Bezug auf die eingesetzten Spieler	Sperren des evtl. nicht spielberechtigten Spielers für die restliche Saison	150,00 €
	Vorsätzliches Fälschen eines Spielberichtes in Bezug auf einer nicht stattgefundenen Mannschaftsbegegnung	Disqualifikation beider Mannschaften für den laufenden Wettbewerb	200,00 €
§5.5.3	Nichteingabe der Spielberichte in der Club Cloud	---	30,00 €
§5.8.8	Nichtantreten einer Mannschaft zur Relegation	---	100,00 €
§6.1.8	Grobes Fehlverhalten (wie z.B. Beleidigung, vorsätzliches unsportliches Verhalten usw.) im BLVN Spielbetrieb (Turnier, Einzel- oder Mannschaftswettbewerb)	Sperre nach Ermessen des zuständigen Sportwartes oder durch Beschluss im Sportbereichsvorstand für den BLVN Spielbetrieb (Turnier, Einzel- und Mannschaftswettbewerb) und bei durch den BLVN genehmigten Turnieren	Nach Ermessen des zuständigen Sportwartes oder durch Beschluss im Sportbereichsvorstand
§7.1.5	Durchführung eines nicht genehmigten Turniers	---	125,00 €
§7.1.6	Teilnahme an einem nicht genehmigten Turnier	---	50,00 €

- (2) Die Bußgelder müssen an die Kasse des BLVN entrichtet werden. Die Zahlungsfrist beträgt für alle Vergehen und die daraus folgenden Strafbescheide 14 Tage. Nach Ablauf dieser Frist ist eine Mahngebühr in Höhe von 15,00 € zulässig. Wird wegen Verstoßes gegen diese Sportordnung eine Geldstrafe verhängt, so ruht nach Ablauf der Zahlungsfrist die Spielberechtigung des Spielers, bis die Bezahlung der Geldstrafe erfolgt ist.

XI. Schlussbestimmungen

11.1 Festlegungen

- (1) Sollte diese Sportordnung in bestimmten Fällen keine Aussage treffen oder die getroffene Aussage aufgrund neuer Erkenntnisse falsch sein, so trifft bis zur Änderung der Sportbereichsvorstand in dieser Sache eine Entscheidung.
- (2) Sollten jetzt oder später Teile dieser Sportordnung gegen anerkennungspflichtige Ordnungen oder überregionale Satzungen verstoßen, so werden diese vom Sportbereichsvorstand im Sinne des Sports korrigiert.
- (3) Änderungen dieser Sportordnung bestimmt die Sportwartetagung Sportbereich Pool.
- (4) Bei Streitigkeiten entscheidet der Sportbereichsvorstand Pool im Sinne des Sports.



SPORT- UND TURNIERORDNUNG SB Pool

- (5) Diese Sportordnung gilt für die Disziplin Pool im Sportbereich Pool.
- (6) Diese Sportordnung tritt durch Beschluss der Sportwartetagung vom 09.07.2023 mit sofortiger Wirkung in Kraft.
- (7) Diese Sportordnung ersetzt die Sportordnung vom 03.07.2022 für die Spielart Pool.



SPORT- UND TURNIERORDNUNG SB Pool

XII. Anhänge

Schiedsrichter-Richtlinien

Die Schiedsrichter-Richtlinien regeln die Ausbildung, Einsatzmöglichkeiten und Kompetenzen der Schiedsrichter im Spielbetrieb des BLVN.

1. Ausbildung

Der BLVN bildet nach dem jeweils aktuellen Richtlinien der Deutschen Billard-Union (DBU) aus. Die Ausbildung wird vom Landesschiedsrichterobmann (nachfolgend LSO genannt) organisiert und durchgeführt.

Bei den Schiedsrichterprüfungen wird die jeweils aktuellste Version des Regelwerks der DBU durchgesprochen. Hieraus entstehende Fragen werden behandelt. Abschließend erfolgt eine schriftliche Prüfung für die Schulungsteilnehmer. Nach erfolgreich absolvierter Regelkunde-Prüfung erhält der Prüfling eine D-Lizenz. Kadernschiedsrichteranwärter absolvieren zusätzlich noch eine praktische Prüfung. Bei erfolgreichem Abschluss beider Prüfungsteile erhalten Kader-Schiedsrichteranwärter die C-Lizenz und werden durch den LSO nach Bedarf in den Landeskader des BLVN berufen.

2. Einsatzmöglichkeiten

Im Ligabetrieb:

Im normalen Ligabetrieb des BLVN wird grundsätzlich ohne aktive Schiedsrichter gespielt. Der nicht aufnahmeberechtigte Spieler übernimmt automatisch die Schiedsrichterfunktion, wenn der Gegner seine Aufnahme beginnt.

Bei strittigen Regelfragen während der Partie kann im Zweifelsfall die Turnierleitung hinzugezogen werden. Des Weiteren kann bei kritischen Spielsituationen vor Ausführung des Stoßes eine neutrale dritte Person hinzugezogen werden, welche beurteilen soll, ob z.B. ein Foul vorlag oder nicht. Diese dritte Person muss von beiden Spielern akzeptiert werden.

Können sich die Spieler über eine Spielsituation nicht einig werden, so entscheidet in letzter Instanz die Turnierleitung. Diese Entscheidung ist endgültig und kann im Nachhinein nicht angefochten werden. Beantragt ein Spieler vor der Partie bereits einen neutralen Schiedsrichter, so trägt er die Kosten der Bestellung. Sollte es nicht möglich sein, einen entsprechenden Schiedsrichter hinzuzuziehen, so muss die Partie ohne aktiven Schiedsrichter gespielt werden. Der einzelne Spieler hat keinen Anspruch darauf, dass seine Partie von einem Schiedsrichter aktiv geschiedst wird.

Bei Landesmeisterschaften:

Der Umfang von Schiedsrichtern bei Landesmeisterschaften wird vom Sportbereichsvorstand Pool in Absprache mit dem LSO festgelegt. Der LSO organisiert die Einsätze der Schiedsrichter und fungiert zudem als Oberschiedsrichter.

Die eingesetzten Schiedsrichter erhalten eine im Vorfeld festgelegte Aufwandsentschädigung entsprechend den allgemeingültigen Spesensätzen des Bereiches (gemäß Einkommenssteuergesetz), die pro Tag gezahlt wird, an dem der Schiedsrichter eingesetzt wird. Bei der Berufung der Schiedsrichter sind diejenigen zu bevorzugen, die ortsnah wohnhaft sind.

Bei Landesmeisterschaften können aktive Schiedsrichter und Area-Schiedsrichter eingesetzt werden. Die Einteilung obliegt dem LSO.

Ein Spieler kann bei der Turnierleitung beantragen, dass seine Partie unter Shot-Clock gespielt werden soll. Der Oberschiedsrichter entscheidet daraufhin in Absprache mit der Turnierleitung, ob die Partie unter Shot-Clock gespielt wird. Des Weiteren kann die Turnierleitung eine Partie unter Shot-Clock setzen lassen, wenn diese Partie den Zeitplan des Turnieres sehr stark beeinträchtigt.



SPORT- UND TURNIERORDNUNG SB Pool

3. Kompetenzen eines Schiedsrichters

Aktiver Schiedsrichter

Der aktive Schiedsrichter scheidet nur eine einzige Partie. Er ist für deren ordnungs- und regelkonformen Ablauf der Partie verantwortlich.

Area-Schiedsrichter

Der Area-Schiedsrichter ist stiller Beobachter mehrerer Tische gleichzeitig und wird nur dann zum aktiven Schiedsrichter, wenn er direkt von einem Spieler dazu aufgefordert wird. Diese Aufforderung gilt auch nur für einzelne Spielsituationen nach dessen Ablauf der aktive Einsatz wieder beendet wird. Der Area-Schiedsrichter ist nicht für den ordnungs- und regelkonformen Ablauf der Partie verantwortlich.

Lizenzierte Schiedsrichter

Lizenzierte Schiedsrichter haben keinen Sonderstatus bei Spieltagen oder Turnieren, denen sie als Gast oder Spieler beiwohnen. Sie haben genau den gleichen Beobachterstatus, wie alle anderen Zuschauer der jeweiligen Partie auch und dürfen nicht unaufgefordert in laufende Partien eingreifen.



SPORT- UND TURNIERORDNUNG SB Pool

Abkürzungsverzeichnis

BLVN	= Billard Landesverband Niedersachsen
bzw.	= beziehungsweise
DBU	= Deutsche Billard Union
DM	= Deutsche Meisterschaft
KM-Geld	= Kilometer-Geld
LSW	= Landessportwart
o.g.	= oben genannten
SBK	= Straf- und Bußgeldkatalog
STO	= Sport- und Turnierordnung
z.B.	= zum Beispiel
§	= Paragraph